

Dr. Szamatolski Schrickel  
Planungsgesellschaft mbH  
Gustav-Meyer-Allee 25 (Haus 26A)  
13355 Berlin

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Julia Genth  
Durchwahl: +49 (30) 390318 - 51  
Telefax: +49 (931) 49708 - 50  
E-Mail: [genth@woelfel.de](mailto:genth@woelfel.de)

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

X1988.001.02.001

13.11.2025

## **Gemeinde Mühlenbecker Land, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“, schallschutzfachliche Stellungnahme zur Umplanung des Vorhabens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir unsere schallschutzfachliche Stellungnahme zu den Auswirkungen der Umplanung auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung der geplanten Rettungswache Schönfließ.

### **1 Vorgang, Aufgabenstellung**

Der Landkreis Oberhavel plant in der Gemeinde Mühlenbecker Land den Bau einer Rettungswache.

Hierfür wurde im Jahr 2023 in der Gemeinde Mühlenbecker Land der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 49 „Neubau Rettungswache Schönfließ“ aufgestellt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden in der schalltechnischen Untersuchung (Fa. Wölfel, Bericht X1988.001.01.001 vom 24.05.2023) die vom Plangebiet ausgehenden Anlagenlärmimmissionen untersucht und bewertet. Die Untersuchung ergab, dass durch den Betrieb der Rettungswache die maßgebenden Orientierungswerte in der Umgebung des Plangebietes tags und nachts erheblich unterschritten werden und dass aufgrund der Abstände zu den maßgeblichen Immissionsorten auch Spitzenpegelereignisse als unkritisch einzustufen waren. Somit waren keine Lärmkonflikte zu erwarten.

Ein aktueller architektonischer Entwurf zur Ausführungsplanung weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und damit auch von den Rahmenbedingungen der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2023 ab. Die Änderungen beinhalten u. a. eine Vergrößerung des Baufensters und die Verlagerung der Pkw-Stellplätze an die östliche Grundstücksgrenze im Bereich der bislang festgesetzten Anpflanzgebote.

Aufgrund der Abweichungen ist eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich. In diesem Zusammenhang sollen die Auswirkungen der Umplanung auf die Schallimmissionssituation in der Umgebung beurteilt werden. Grundlage für die Beurteilung sind neben den aktualisierten Planunterlagen die in der schalltechnischen Untersuchung X1988.001.01.001 vom 24.05.2023 dokumentierten Rahmenbedingungen (Betrieb der Rettungswache, Schutzanspruch Umgebungsbebauung etc.).

## 2 Anforderungen des Schallimmissionsschutzes, Beurteilungsgrundlagen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am westlichen Rand des Ortsteils Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land an der Bergfelder Chaussee (Bundesstraße B 96a). Nördlich, westlich und südlich liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne zu schützende Nutzungen. Nordöstlich liegt ein Friedhof, östlich liegen zu schützende Nutzungen auf Flächen, die der Flächennutzungsplan (FNP) als Dorfgebiet (MD) darstellt und im Südosten liegen Mischgebietsflächen (MI). Südlich grenzt an diese MI-Flächen Wohnbebauung mit dem Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes (WA) an.

Für die Stellungnahme werden die gleichen Immissionspunkte (IP) berücksichtigt, wie in der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2023: IP 1 (Friedhof), IP 2 (Am Apitzsee 2, MD), IP 3 (Am Apitzsee 1 A, MD), IP 4 (Feldweg 1, MI) sowie IP 5 (Feldweg 4 A, WA). Die Lage der IP ist auf den Plänen in Anlage 3 dokumentiert.

Die Anforderungen an den Lärmschutz in der Bauleitplanung werden durch die DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) konkretisiert. Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen sollen dabei jeweils für sich mit den Orientierungswerten (OW) verglichen und nicht addiert werden. Folgende Tabelle zeigt die OW der DIN 18005 für Anlagenlärmimmissionen.

Beurteilungszeitraum		WA	Friedhof	MI / MD
Tag	(06:00 - 22:00 Uhr)	55 dB(A)	55 dB(A)	60 dB(A)
Nacht	(22:00 - 06:00 Uhr)	40 dB(A)	55 dB(A)	45 dB(A)

Die OW der DIN 18005 für Anlagenlärm sind identisch mit den Immissionsrichtwerten (IRW) der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm). Die TA Lärm ist für die Bauleitplanung nicht unmittelbar bindend, dennoch werden ihre IRW regelmäßig zur Beurteilung der Zumutbarkeit von Anlagenlärmimmissionen angewandt. Die IRW der TA Lärm gelten für die Summe aller einwirkenden Anlagenlärmimmissionen. Während der Nacht ist die lauteste Stunde maßgebend. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die IRW tags um nicht mehr als 30 dB und nachts um nicht mehr als 20 dB überschreiten.

Für Immissionsorte in Wohngebieten (WR, WA) ist die besondere Störwirkung von Geräuschen in Zeiten erhöhter Empfindlichkeit bei der Ermittlung der Beurteilungspegel durch einen Zuschlag von 6 dB zu berücksichtigen. Die Zeiten mit erhöhter Empfindlichkeit sind an Werktagen von 06:00 bis 07:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 06:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr.

## 3 Schallemissionen der Rettungswache

Für die hier vorliegende schallschutzfachliche Stellungnahme wird der gleiche Betrieb der Rettungswache und mithin die gleichen Schallquellen mit den in der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2023 ermittelten Schallemissionen berücksichtigt. Dies bedeutet, dass im 3D-Berechnungsmodell die Lage der Schallquellen entsprechend der aktuellen Planung aus dem Jahr 2025 angepasst wird. Dies ist für die vorliegende schallschutzfachliche Stellungnahme sachgerecht, da sich die Änderung der Planung lediglich auf die Lage der Schallquellen, nicht aber auf ihre Schallemission bezieht.

In den Anlagen 1 und 2 sind die Planung aus dem Jahr 2023 und diejenige aus dem Jahr 2025 dargestellt. Die aktualisierte Lage der Schallquellen kann den Plänen in Anlage 3 entnommen werden.

#### 4 Schallimmissionen in der Umgebung

Die an den zu schützenden Nutzungen in der Umgebung der Rettungswache zu erwartenden Schallimmissionen werden mit dem Programm IMMI auf Basis der TA Lärm mit nachgeordneten Regelwerken ermittelt und dargestellt.

Anlage 3 zeigt die in der Umgebung ermittelten Beurteilungspegel als Farbraster für die Berechnungshöhe des 1. OG und die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Einzelpunktberechnung für die gewählten Immissionsorte. Die Beurteilungspegel (gerundet) werden in der Tabelle mit den jeweiligen OW der DIN 18005 bzw. IRW der TA Lärm verglichen.

Immissionsort	Beurteilungspegel in dB(A)	OW bzw. IRW in dB(A)
	Tag   Nacht	Tag   Nacht
IP 1 Friedhof	35   34	55   55
IP 2 Am Apitzsee 2, MD	35   34	
IP 3 Am Apitzsee 1 A, MD	35   33	60   45
IP 4 Feldweg 1, MI	35   32	
IP 5 Feldweg 4 A, WA	31   25	55   40

Die jeweiligen OW der DIN 18005 für Anlagenlärmimmissionen bzw. die IRW der TA Lärm werden in der Umgebung der geplanten Rettungswache tags und nachts erheblich unterschritten. Tags betragen die Unterschreitungen mindestens 20 dB und nachts betragen die Unterschreitungen mindestens 11 dB.

Mögliche kurzzeitige Geräuschspitzen sind aufgrund der Entfernung zwischen der geplanten Rettungswache und den nächstgelegenen Immissionsorten als unkritisch einzustufen.

#### 5 Bewertung


Die Neuberechnung zeigt, dass auch mit der geänderten Architektur und der daraus resultierenden geänderten Lage der Schallquellen die OW bzw. IRW in der Umgebung der geplanten Rettungswache sowohl tags als auch nachts erheblich unterschritten werden.

Dies bedeutet, dass auch mit der geänderten Ausführungsplanung keine Lärmkonflikte zu erwarten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

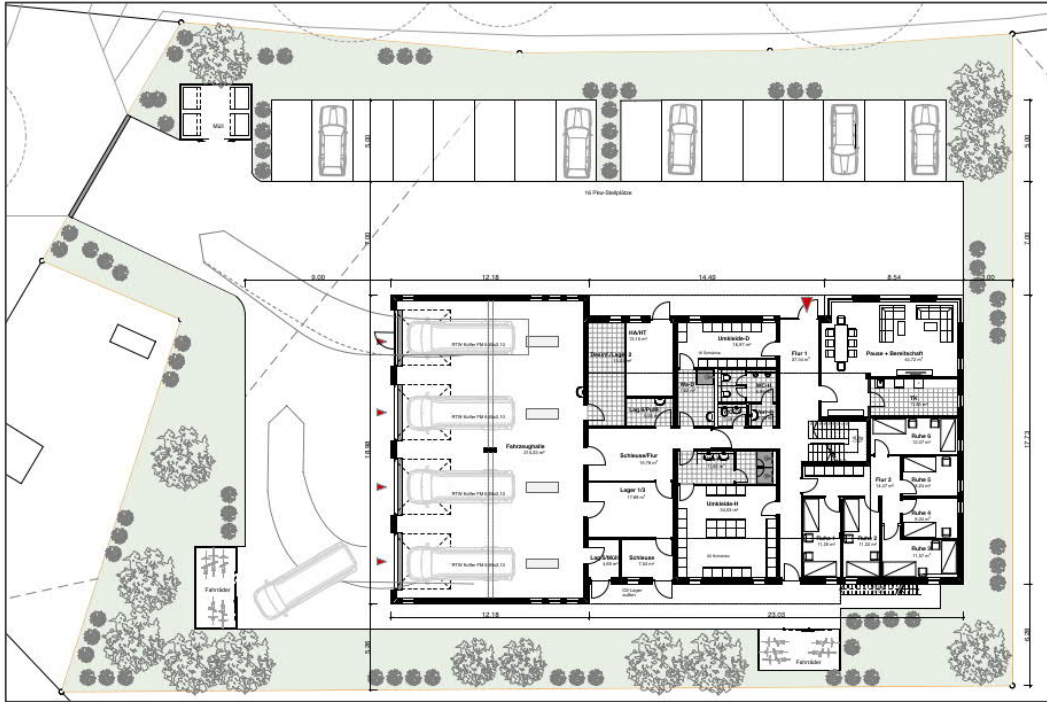
i. V.   
Dipl.-Geophys. S. Ibbeken

i. V.   
Dipl.-Ing. (FH) J. Genth

Anlagen: Anlage 1: Planunterlagen 2023 (1 Seite)  
Anlage 2: Planunterlagen 2025 (1 Seite)  
Anlage 3: Farbraster Schallimmissionssituation in der Umgebung (3 Seiten)

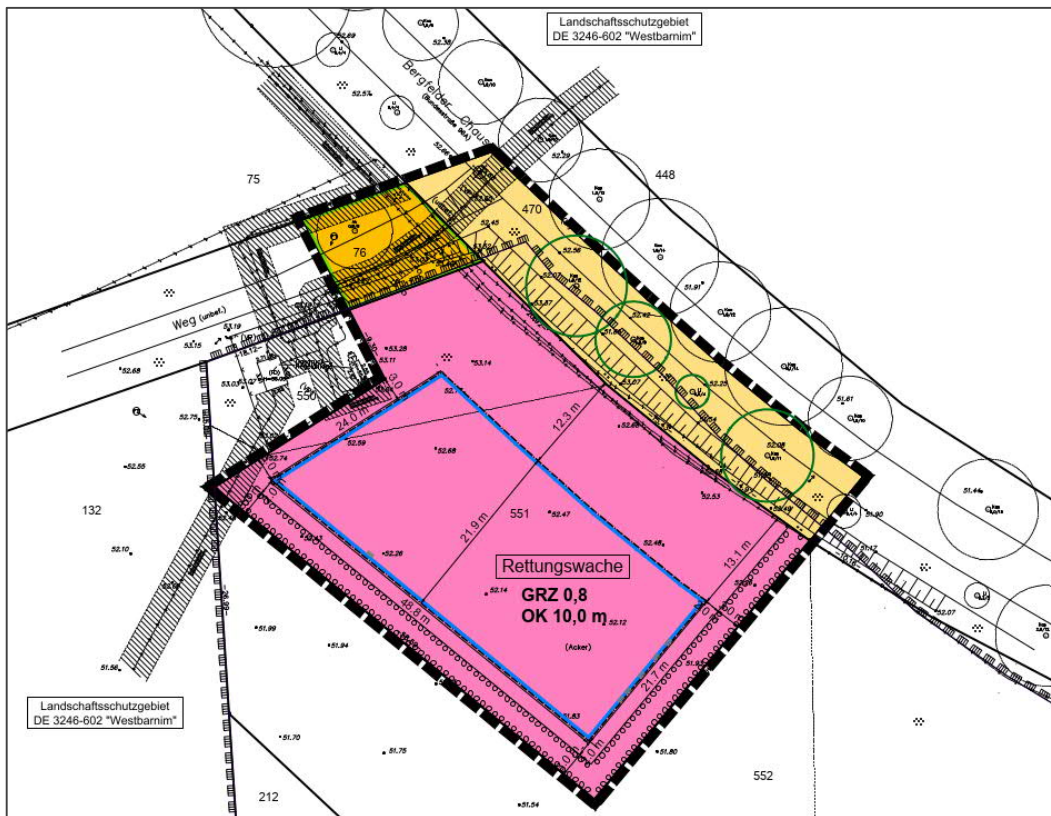
## Anlage 1: Planunterlagen 2023

### Lageplan Rettungswache, Stand Juli 2022



Quelle: Panter Architekten

### Satzungsfassung vorhabenbezogener Bebauungsplan, Stand Oktober 2023

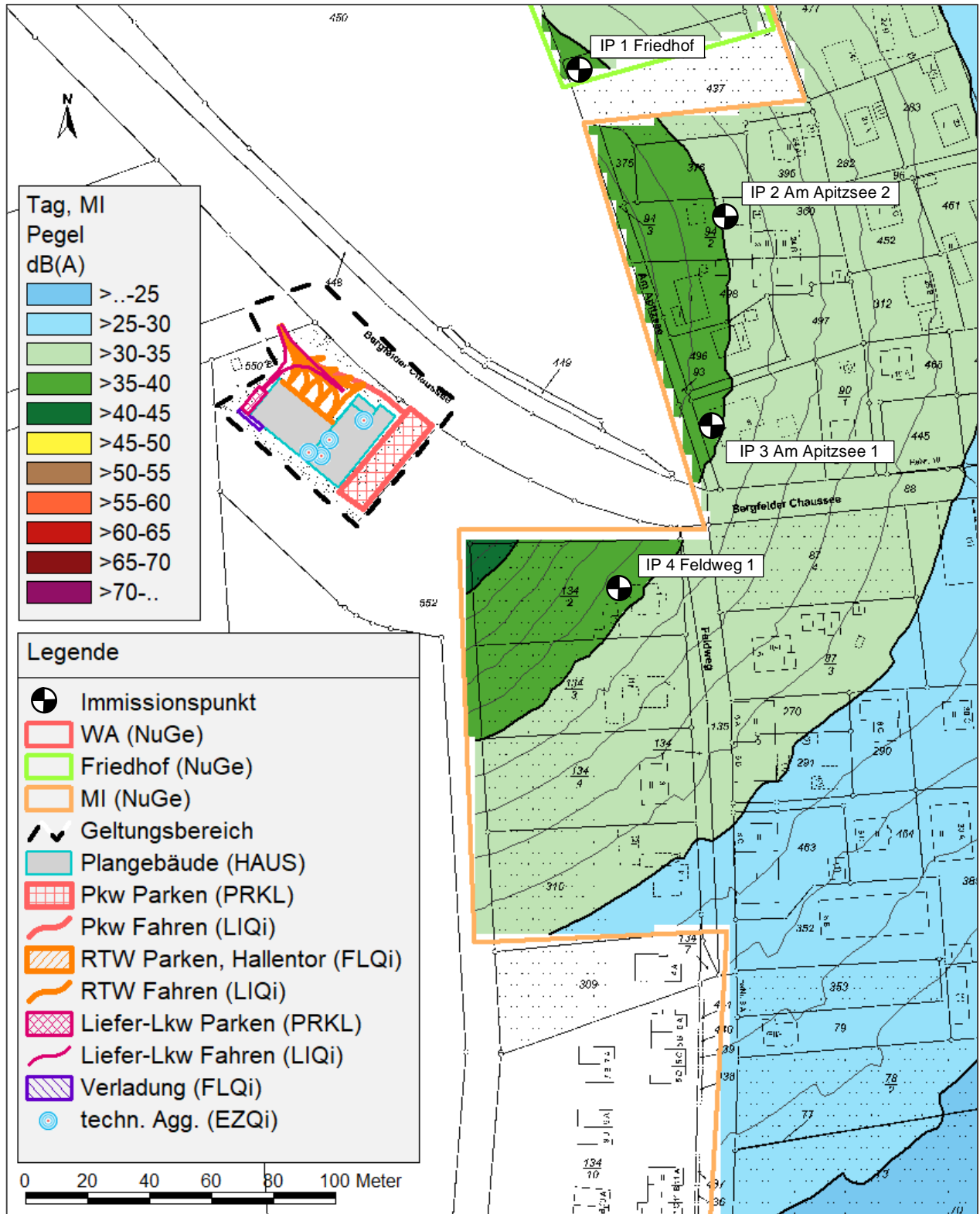


Quelle: Dr. Szamatolski Schrickel Planungsgesellschaft mbH



### Anlage 3: Farbbraster Schallimmissionssituation in der Umgebung der Rettungswache

Tag (06:00 bis 22:00 Uhr), Beurteilungspegel Friedhof und MD-/MI-Gebiete,  
Berechnungshöhe 6,0 m ü. GOK

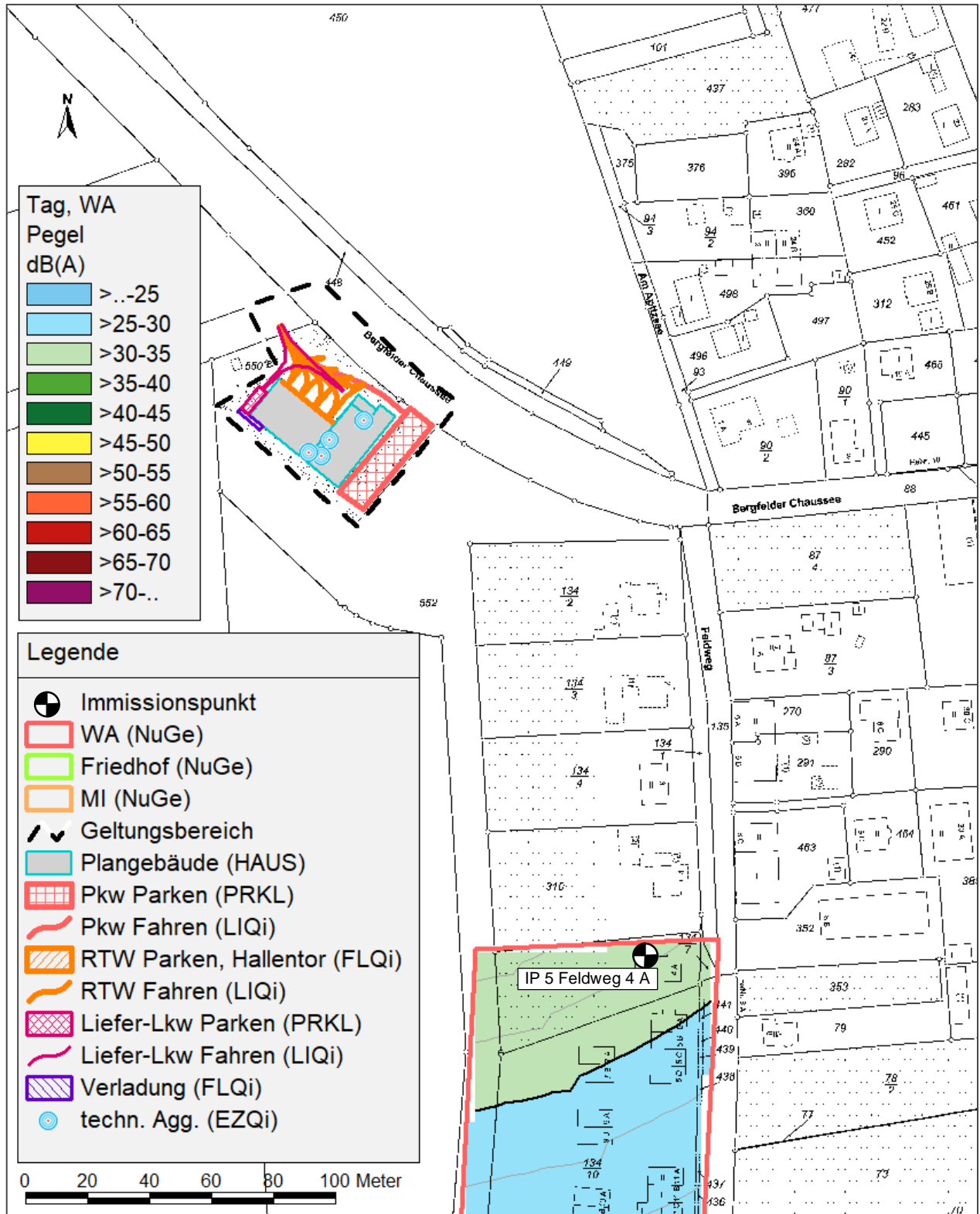


Quelle Bildhintergrund:

Flurkarte © GeoBasis-DE/LGB (2023) i. V. m. Lageplan (BRÜCH KUNATH MÜLLER ARCHITEKTEN PartG mbB)

### Anlage 3: Farbbraster Schallimmissionssituation in der Umgebung der Rettungswache

Tag (06:00 bis 22:00 Uhr), Beurteilungspegel WA-Gebiet,  
Berechnungshöhe 6,0 m ü. GOK



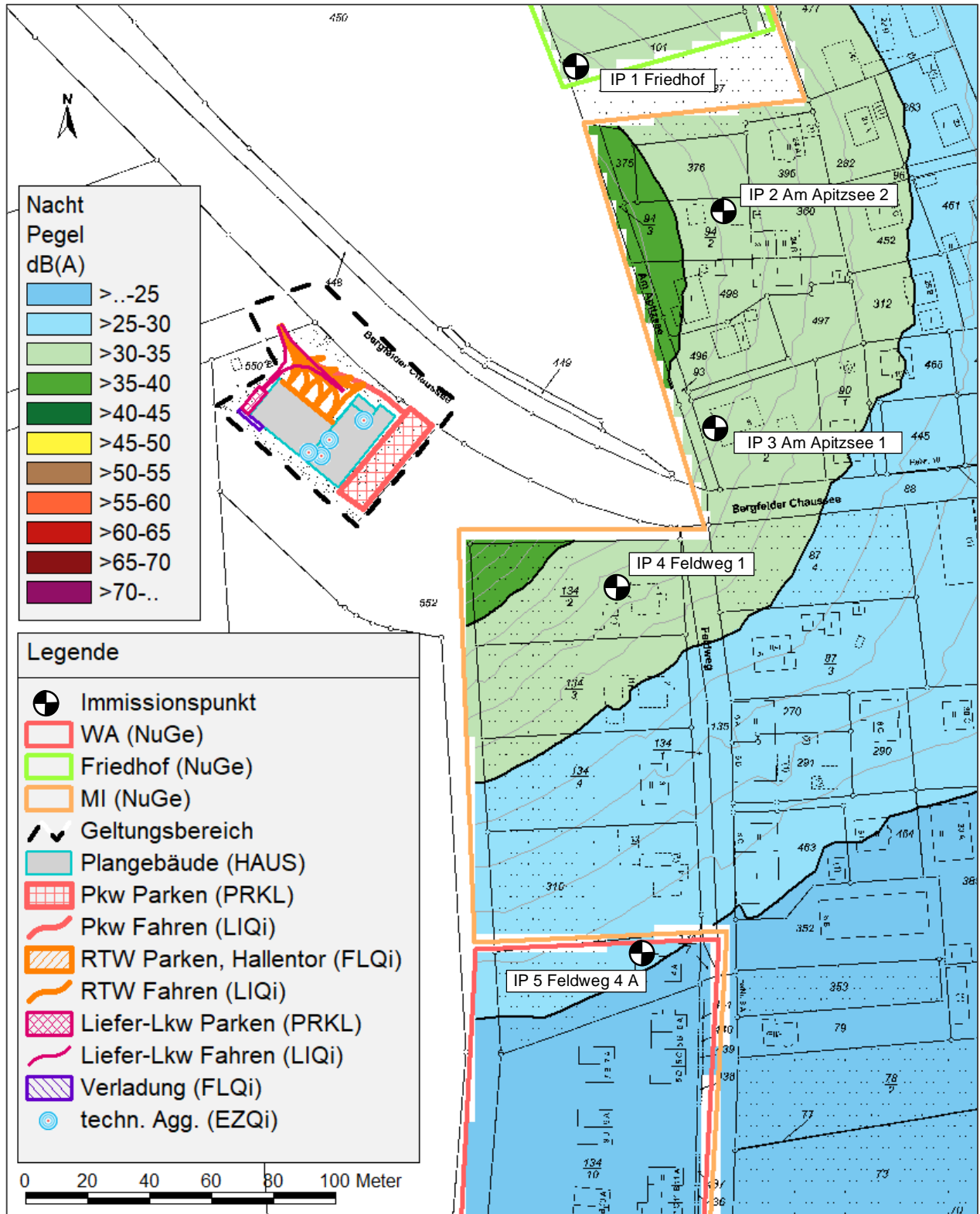
Quelle Bildhintergrund:

Flurkarte © GeoBasis-DE/LGB (2023) i. V. m. Lageplan (BRÜCH KUNATH MÜLLER ARCHITEKTEN PartG mbB)

### Anlage 3: Farbbraster Schallimmissionssituation in der Umgebung der Rettungswache

Nacht (22:00 bis 06:00 Uhr),

Berechnungshöhe 6,0 m ü. GOK



Quelle Bildhintergrund:

Flurkarte © GeoBasis-DE/LGB (2023) i. V. m. Lageplan (BRÜCH KUNATH MÜLLER ARCHITEKTEN PartG mbB)